

Hygienekonzept zur Durchführung des

9. Hornauer HerbstTurniers powered by SÜWAG

vom 15.-17. Oktober 2021

1. Grundlagen:

- Durchführer: TuS Hornau Abteilung Tischtennis
- Hygienebeauftragter: Rolf Lüßen (Am Waldeck 36A, 65779 Kelkheim)
- Austragungsort: Staufenhalle Fischbach, Rathausplatz 9, 65779 Kelkheim
- Erwartete Teilnehmer pro Turniertag: Gesamt < 250 Personen
 - < 120 Sportler
 - < 40 Betreuer / Trainer
 - < 40 Begleitpersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte)
 - < 20 Zuschauer
 - < 30 Turnierorganisatoren
 - Erfahrungsgemäß max. 150 Personen zeitgleich in Halle

2. Grundlegendes Hygienekonzept:

Als Grundlage für das Hygienekonzept dienen die Informationen des Hessischen Tischtennisverbandes für den Wettkampfbetrieb in der aktuell gültigen Fassung sowie das Covid-19 Handlungs- und Schutzkonzept für den Tischtennissport in Deutschland, herausgegeben durch den DTTB (Deutscher Tischtennisbund) in der aktuell gültigen Fassung sowie die Regelungen der Hessischen Landesregierung für Sport (drinnen) und Veranstaltungen (> 25 Personen).

Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Wettkampfbetrieb teil. Es gilt weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m. Die Regelungen des Bundes, der jeweiligen Länder, Landkreise, Kommunen und Behörden für die Öffnung bzw. Nutzung von Turnhallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

3. Krankheitssymptome:

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Sporthalle betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme und Betreten der Halle untersagt:

- Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Geruchs- und Geschmacksverlust

4. 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) und Kontaktdatennachverfolgung mittels Luca

Alle in der Sporthalle anwesenden Personen (siehe Punkt 1) haben sich am Eingang / Anmeldung zur Kontaktdatennachverfolgung mittels Luca-App zu registrieren. Eine Offline-Kontaktdatennachverfolgung (Anwesenheitslisten) wird als Ausnahmefall auch zur Verfügung stehen. Ebenfalls ist an der Anmeldung der 3G-Nachweis aller Personen

(Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren) vorzuzeigen. Ein Laien-Selbsttest ist nicht ausreichend, um als negativ getestet zu gelten. Ohne einen 3G-Nachweis ist kein Einlass in die Halle möglich.

5. Anfahrt / Anreise:

Anfahrt / Anreise der Teilnehmer, Betreuer, Trainer und Zuschauer wird nicht über dieses Hygienekonzept geregelt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Medizinische Masken

Beim Betreten der Sporthalle ist eine medizinische Maske zu tragen, die nur zum Sportbetrieb in den Tischtennisboxen sowie auf den Tribünenplätzen und im Bereich der Verpflegungsstation zum Essen / Trinken bei Einhaltung der Abstände abgenommen werden darf. Auf Richtungspfeile auf dem Boden ist zu achten.

7. Zuschauer- und Sportlertribüne

Auf Sitzplätzen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

8. Umkleiden, Duschen, Toiletten:

Die Nutzung von Umkleiden, Toiletten und Duschen ist grundsätzlich unter Beachtung des Mindestabstandes, bzw. der durch den Halleneigentümer definierten Maximalbelegung erlaubt. In Umkleiden und Toiletten ist Mund-Nasenschutz zu tragen.

9. Allgemeine Hygienevorschriften im Sportbetrieb

Die allgemeinen Hygienevorschriften im Sportbetrieb orientieren sich an den Vorgaben des HTTV:

- Mit dem Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden
- Regelmäßiges Händewaschen
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- Kein Händeschütteln / Abklatschen
- Kein Körperkontakt, auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen
- Kein Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch
- Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche
- Beim Wechsel der Tischbelegung ist eine kurze Pause einzuhalten, damit ein kontaktloser Wechsel vollzogen werden kann
- Das Spiellokal muss gut gelüftet werden

10. Abschließende Klausel

Die hier vorgestellten Punkte stellen das Hygienekonzept zum Zeitpunkt der Erstellung am 20. September 2021 dar. Entsprechende kurzfristige Anpassungen zu diesem Konzept aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben können erfolgen und werden in der Sporthalle öffentlich ausgehängt.